### **BESCHLUSSVORLAGE**

#### - öffentlich -

### A.32/019/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Amt für Gebäudemanagement

Sachbearbeiter/in:	Sylvia Erger-Kreitmaier	
--------------------	-------------------------	--

# Erweiterung Johannes-Helm-Schule; Vorstellung Lösungsvorschläge

Anlagen:

Präsentationspläne von 5 Architekturbüros: BSS Architekten, Nürnberg IPROconsult, Stuttgart Dömges Architekten, Regensburg Michel + Wolf Architekten, Stuttgart LMJD Architekten, München

Hinweis: Die Anlagen werden auf Grund des Umfangs in der SecureCloud bei der Stadt Schwabach bis zur Sitzung gespeichert. Der Link wird gesondert verschickt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Ratsinformationssystem verfügbar

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	08.12.2020	öffentlich	Beschluss

## **Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	Χ	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Kenr	ntnisnahme		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		19 Mio € 12 Mio €		
Haushaltsmittel vorhanden	PSK	211104.0961002-01	16: F	IHJ 2020:140.000 €
Folgekosten				

Kli	maschutz	
	ntscheidungsrelevante Auswirkungen auf den limaschutz:	/enn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-
	Ja, positiv*	Ja*
	Ja, negativ*	Nein*
Χ	Nein	

<sup>\*</sup>Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

### I. Zusammenfassung

In der Sitzung vom 30.10.2020 wurde die Beauftragung der Planungsleistungen für den Ersatzneubau und Erweiterung der Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Turnhalle an das Architekturbüro LMJD beschlossen.

Über das EU-weite Ausschreibungsverfahren kamen sehr interessante und qualitätvolle Lösungsvorschläge zustande. Nach Einhaltung der vorgeschriebenen Informations- und Wartefristen können die Ergebnisse vorgestellt werden.

Zielsetzung des Verfahrens mit Lösungsvorschlägen war, bestmöglich einzuschätzen, wie die Büros mit dem Thema Schule in der gegebenen Komplexität umgehen können. Im Gegensatz zu einem Architektenwettbewerb sind die Lösungsvorschläge als erste Ideen zu verstehen, haben eine geringere Bearbeitungstiefe und sind rechtlich nicht bindend.

# Bisherige Entscheidungen:

#### - 22.02.2019 **GB.OB/049/2018**

Grundsatzbeschluss für Schulerweiterung Planerwahlverfahren als Verhandlungsverfahren Standortüberprüfung 2-fach Turnhalle

#### - 21.02.2020 **GB.OB/120/2020**

Überarbeitete Grundüberlegungen (Eigenständiges Hort-Gebäude, Flächenerweiterung auf das Grundstück FINr. 656/4, Erweiterung des Raumprogramms um integrierte Doppelturnhalle mit Freisportflächen), Planerwahlverfahren als Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen

Aufgrund beider Beschlüsse wurde im Vorfeld die Aufgabenstellung mit den entsprechenden Anforderungen und Zielen definiert. Als wichtigste Kriterien sind zu nennen

- das mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmte Raumprogramm (22 Klassen)
- die Einführung der Ganztagesversorgung (Mensa und Speisesaal)
- nach Errichtung des Schulneubaus wird in einem zweiten Schritt über die Umsetzung eines Kinderhorts entschieden (weiterer Neubau oder Umnutzung ehem. Förderzentrum)
- Bedarf für 2-fach Turnhalle mit Freisportflächen.

#### Städtebaulich und baulich

- die Einbeziehung des unbebauten Grundstücks Penzendorfer / Ecke Weißenburger Straße mit dem wertvollen Baumbestand
- die Anforderungen der Verkehrsplanung Verbreiterung der Penzendorfer Straße wegen geplanter Linksabbiegespur mit Optimierung der Bushaltestelle
- der Verzicht auf Interimsmaßnahmen ehemaliges Förderzentrum und Pavillonbauten bleiben vorerst bestehen
- der Erhalt und die Integration des energetisch sanierten Gebäudes Penzendorfer Straße 10
- der Abriss der bestehenden Einfachturnhalle.

Die Kriterien zur Bewertung des Lösungsvorschlags waren im Verfahren Bestandteil der Wertungsmatrix, die für alle Bieter gleichermaßen vorlag (Gewichtung des Lösungsvorschlags 30%):

#### Allgemeine Kriterien:

- Entwurfskonzept hinsichtlich Flächenverbrauch, Energieverbrauch sowie Bau- und Unterhaltskosten
- Realisierbarkeit im laufenden Schulbetrieb
- Ideen zur Bildung von Bauabschnitten

#### Funktionale Kriterien:

- Funktionale Anbindung des Bestandsgebäudes (Penzendorfer Str. 10) an den Neubau, Vorschläge zur gesamtheitlichen barrierefreien Erschließung und interne Verbindung aller Gebäudeteile (auch Bestand)
- Integration von Sporthalle und Mensa in das Schulgebäude, auch hinsichtlich Nutzung außerhalb der Schulzeiten
- Konkrete Umsetzung moderner Lernkonzepte

#### Städtebauliche Kriterien:

- Städtebauliche Einbindung Campusbildung / Schließung zur Penzendorfer Straße
- Vorschläge zur Erweiterbarkeit

### **II. Weiteres Vorgehen**

Hinweise aufgrund dieses Sachvortrags werden aufgenommen. Des Weiteren sind Erstabstimmungen mit Schulleitung, Schulpfleger sowie beteiligten städtischen Ämtern erfolgt.

Die Verwaltung prüft gemeinsam mit dem beauftragten Architekturbüro die Vorschläge und Anregungen auf Umsetzung und Einarbeitung in die Vorentwurfsplanung. Zielsetzung ist, die Vorentwurfsplanung im Frühjahr 2021 zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Bis Mitte 2021 ist geplant, die Entwurfsplanung abzuschließen, so dass noch im Herbst 2021 der Förderantrag gestellt werden kann. Baubeginn ist für Ende 2022 vorgesehen, für Ende 2024 die Nutzungsaufnahme.

### III. Kosten

Der Beschluss dient der Kenntnisnahme und löst keine Kosten aus.

#### IV. Klimaschutz

Der Kenntnisnahmebeschluss hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz.